

## Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium                              | Sitzung am | Beratung   |
|--------------------------------------|------------|------------|
| <b>Finanz- und Personalausschuss</b> | 20.03.2012 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Überschreitung der Ansätze für Personal- und Versorgungsauszahlungen in der Finanzrechnung des Haushaltesjahres 2011 des Doppelhaushaltes 2010/2011**

**Betroffene Produktgruppe**  
Gesamtfinanzplan

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Überschreitung des Gesamtfinanzplanes um 1.648.416 €

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 3377/2009-2014/1 vom 30.11.2011 wurde eine Erhöhung des Personalaufwandes im Ergebnisplan 2011 des Doppelhaushaltes um 860.000 €

vom Finanz- und Personalausschuss am 06.12.2011 und vom Rat der Stadt am 15.12.2011 beschlossen.

Im Rahmen der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2012 wurde bei der Kalkulation des Personalaufwandes festgestellt, dass mit der Nachbewilligung der Personalaufwand für die Ergebnisrechnung 2011 gedeckt ist. Maßgeblich hierfür sind u. a. Positionen, die nur in der Ergebnisrechnung zu berücksichtigen sind, nicht aber zahlungswirksam und deshalb nicht Bestandteil der Finanzrechnung sind.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle tatsächlich geleisteten Zahlungen. In der Finanzrechnung für das abgelaufene Jahr 2011 ist eine Abweichung von noch 1.648.416 €

entstanden.

Hinsichtlich der Gründe der Abweichung ist zunächst festzustellen, dass die Stadt zu allen erfolgten Auszahlungen verpflichtet bzw. berechtigt war. Hinzu kommt, dass mit der NKF-Umstellung zunächst insbesondere die Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung im Mittelpunkt standen, da sich hier der Fehlbetrag bzw. Überschuss eines Haushaltsjahres ergibt.

Die Finanzplanung und Finanzrechnung zeigen dagegen als Ergebnis den Finanzierungssaldo.

Bei der Aufstellung eines Doppelhaushaltes ist insbesondere die Kalkulation des zweiten Jahres problematisch, da mangels eines Ergebnisses des Vorjahres letztlich auf die bisherige vorhandene Kalkulation aufgesetzt werden muss.

Der Doppelhaushalt 2010/2011 wurde vom Rat der Stadt am 25.11.2010 verabschiedet. Der Entwurf des ersten doppischen Jahresabschlusses, des Jahresabschlusses für das Jahr 2009, wurde dagegen erst mit der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 3229/2009-2014 vom 19.10.2011 dem Rat der Stadt zur Sitzung am 10.11.2011 vorgelegt. Insoweit konnten vorher auch keine konkreten Rückschlüsse auf eventuelle Änderungen der Veranschlagung durch die NKF-Umstellung gezogen werden.

Die bisher vorgeschlagene und beschlossene Nachbewilligung von 860.000 € wurde bei der Erstellung des 2. Tertialberichtes aufgrund der Ergebnisrechnung zu diesem Zeitpunkt festgestellt und ist deshalb auch mit diesem Betrag in dem in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 08.11.2011 vorgestellten Tertialbericht eingeflossen. Die Überschreitung in der Finanzrechnung 2011 wurde erst Januar 2012 festgestellt.

Gründe für die Überschreitung in der Finanzrechnung ergeben sich auch aus der Finanzrechnung 2010. So erfolgten Entnahmen aus der ATZ-Rücklage, die sich nur in der Ergebnisrechnung auswirkten (660.000 €). Restwirkungen u. a. aus Mehrstellen und Beförderungen sind 2010 nicht vollständig veranschlagt worden (795.000 €). Es ergaben sich tarifvertragliche unvorhergesehene Auszahlungen (50.000 €) und zusätzliche Auszahlungen für überplanmäßige Beschäftigungen (z. B. A 2-Blitzer, KP II = 552.000 €). Zusätzliche Versorgungsauszahlungen für nicht vorhersehbare zusätzliche Versorgungsfälle (394.000 €) und Minderauszahlungen bei Beihilfen (- 472.000 €) führten insgesamt zu Überschreitungen 2010 von 1.979.000 €.

Grundlage für die Ansätze 2011 des Doppelhaushaltes 2010/2011 waren die kalkulierten Ansätze 2010. Aus den benannten Sachverhalten verblieb für 2011 eine Überschreitung von 1.516.000 €. Im Verlaufe des Jahres 2011 wurden jeweils in Abstimmung auch mit der Kommunalaufsicht verschiedene zusätzliche Beschäftigungen im Volumen von rd. 18 Stellen neu begonnen (Erstaufnahme ZAB, Stadtbahnplanung, Kita-Programm „Sprache und Integration“, Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge). Des weiteren erfolgten Stundenaufstockungen aufgrund des Kibiz-Änderungsgesetzes. Dies führte insgesamt zu Mehrauszahlungen von 627.000 €. 2 HSK-Maßnahmen (Nr. 49, Nr. 138) mussten kompensiert werden, so dass eine Einsparung von 80.000 € bei Personalauszahlungen nicht realisiert wurde. Weitere zusätzliche Versorgungsfälle sowie zusätzliche Sterbegeldzahlungen und Zahlungen für Versorgungsausgleiche führten zur Mehrauszahlung von 285.000 €.

Abzüglich der bereits erfolgten Nachbewilligung von 860.000 € verbleibt eine Überschreitung in der Finanzrechnung 2011 von rd. 1.648.000 €.

Der Ausgleich der Überschreitungen erfolgt in den jeweiligen Jahresrechnungen 2010 und 2011.

Um Fehler dieser Art für die Zukunft auszuschließen, wird ab sofort wie folgt verfahren:

Zur Vermeidung von Überschreitungen der Ansätze auch in der Finanzrechnung der zukünftigen Haushalte wird sowohl im monatlichen Controlling als auch insbesondere in den Tertialberichten für den Finanz- und Personalausschuss zukünftig sowohl auf der Grundlage des Ergebnisplanes als auch auf der Grundlage des Finanzplanes berichtet werden. Damit soll dem besonderen Umstand Rechnung getragen werden, dass für Personal durch verschiedene Entnahmen aus Rücklagen die Personal- und Versorgungsaufwendungen sich regelmäßig von den Personal- und Versorgungsauszahlungen unterscheiden.

Abschließend wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dieser Informationsvorlage keine Betrachtung einer evtl. Refinanzierung der Personalauszahlungen und damit keine Nettobetrachtung erfolgt ist.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

L ö s e k e  
Beigeordneter

